

Q25 – DQHA MATURITY REINING

GUT MATHESHOF, Ostbayernhalle Kreuth, Hans Nowak Ring 1, 92286 Rieden (Kreuth)

21.06. – 28.06.2025

DQHA Maturity Reining 2025

VERANSTALTER

DQHA Deutsche Quarter Horse Association e.V.

VERANSTALTUNGSORT

Gut Matheshof Ostbayernhalle, Hans Nowak Ring 1, 92286 Rieden Kreuth

RICHTER

NRHA Richter – Veröffentlichung folgt nach Ausschreibung Breeders Derby NRHA Germany

PREISGELD

Auszahlung erfolgt nach Abschluss aller Futurity/Maturity Klassen, nach der Q25 in Aachen

NENNUNG AN

meldestelle.reining.2025@dqha.de (wünschen Sie telefonischen Kontakt? Schicken Sie eine Mail und sie erhalten einen Rückruf vom Meldestellenteam)

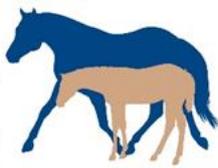
DQHA e.V.

Daimlerstr. 22

63741 Aschaffenburg

NENNSCHLUSS 24.05.2025 (Datum des Email-Eingangs bzw. des Poststempels)

Jeder verpflichtet sich mit Abgabe der Nennung zur Zahlung von allen auf dem Nennformular angegebenen Gebühren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – generell oder auch für einzelne Klassen – nicht zu akzeptieren. Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. ***Für die Maturity Klasse ist nach dem 07.06.2025 (Nachnennschluss) keine Nachnennungen möglich.*** Die Starterlisten werden jeweils um 16:00 Uhr am Vortag für den nächsten Tag geschlossen. Nennungsformular und weitere Infos unter www.dqha.de.



GEBÜHREN

DQHA Maturity je Start bis 24.05.25 EUR 100,00
DQHA Maturity Nachnenngebühr zusätzlich bis 07.06.25 EUR 100,00

Office Charge pro Pferd-Reiter-Kombination EUR 30,-
Für unvollständige (Papiere, Karten) oder nicht lesbare Nennungen
kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben werden EUR 15,-

Boxen

Buchbar über die NRHA Germany

ANREISEN/PARKEN

ANREISE:

Die früheste Anreise erfolgt Freitag 20.06.25 ab 15:00 Uhr
Infos zu Gebühren für Parken, Camper etc. folgen nach Info durch NRHA Germany

BANKVERBINDUNG

Überweisung der Startgelder bitte auf folgendes Konto:
DQHA e.V.
Frankfurter Volksbank EG
IBAN: DE43 5019 0000 4500 8888 87
BIC: FFVBDEFFXXX

Als Verwendungszweck bitte „Q25“ sowie Namen vom Pferd mit angeben.

DQHA MATURITY

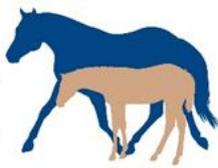
Startberechtigt sind nur American Quarter Horses wenn

- deren Väter in dem der Bedeckung der Mutter vorausgegangenem Jahr in die SSA einbezahlt wurden. Ein 2021 geborenes Fohlen ist z. B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater in die SSA 2019 einbezahlt wurde
- diese in das DQHA Futurity einbezahlt und im DQHA Zuchtbuch eingetragen wurden
- wenn die Eltern im DQHA Zuchtbuch eingetragen sind (s. Seite 3)

Ob der Hengst einbezahlt war, erfahren Sie bei der DQHA Geschäftsstelle oder unter www.dqha.de. Des Weiteren gelten die übrigen Teilnahmebedingungen des Regelwerkes der DQHA zur Durchführung ihrer SSA und Futurity/ Maturity. Der Vorsteller und der Eigentümer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein.

Hinweis: Die DQHA Mitgliedschaft des Eigentümers muss dem eingetragenen Eigentümer auf dem AQHA Certificate of Registration/Registration Application entsprechen. D. h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Beitrag einer Familienmitgliedschaft (zurzeit 34,- Euro) möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Die gewonnenen Preisgelder werden in der Leading Auswertung entsprechend der

Mitgliedschaften/Mitgliedsnummern erfasst. Der Züchter, lt. AQHA Certificate of Registration (COR) bzw. der Registration Application, muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.



Verfügt der Eigentümer über einen Futurity Freistart-Gutschein, so ist ein deutlicher Hinweis auf der Nennung erforderlich und das Original des Gutscheins ist beizufügen. Nicht vollständige Maturity Nennungen können unbearbeitet zurückgesandt werden.

Wichtige Voraussetzungen für den Futurity/Maturity- Start „ZUCHTBUCHEINTRAG“:

- beide Elterntiere müssen im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und deren Equidenpass muss eine EU-konforme Tierzuchtbescheinigung enthalten
- der Equidenpass des Futurity/Maturity- Pferdes muss eine EU-konforme Tierzuchtbescheinigung enthalten
- und das Futurity/Maturity Pferd muss selbst im Zuchtbuch der DQHA geführt werden.

Für den Eintrag im Zuchtbuch der DQHA muss die DNA-Untersuchungsnummer/Case Number des einzutragenden Pferdes sowie seiner Eltern vorliegen.

Weitere Informationen sind dem aktuellen Zuchtprogramm zu entnehmen.

Für die DQHA Maturity-Klassen gilt das Regelwerk der DQHA für Futurity/Maturity bzw. der NRHA Germany. Die DQHA Reining Maturity wird class in class mit dem Breeders Derby Open Go Round durchgeführt.

Die Wertung der Maturity Klasse erfolgt durch Addition der Scores. Bei Gleichstand entscheidet der jeweilige Tie-Richter.

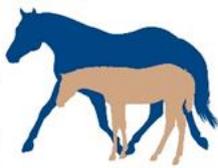
Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Für die Maturity Klasse wird nach dem 07.06.25 keine Nachnennungen angenommen!

Das Startgeld und alle anderen Gebühren müssen bis zum Start vollständig gezahlt sein. Die Startberechtigung besteht nur, wenn Startgeld und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer, deren Startgeld und Gebühren bis zum Start nicht vollständig gezahlt

UNERAUBTE MEDIKATION/DOPING

Eine Medikationskontrolle bei einem genannten Pferd kann jederzeit während der Veranstaltung ab Anreise erfolgen. Diese Kontrollen erfolgen ausschließlich mittels Blutentnahme durch den Turniertierarzt im dafür vorgesehenen Vet-Bereich. Alle Pferde, die an der Maturity und der Int. DQHA Champion teilnehmen, können während des gesamten Aufenthaltes jederzeit zu Medikationskontrollen über Bluttests herangezogen werden. Mit der Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdeeigentümer damit einverstanden, bei seinem Pferd gegebenenfalls eine Medikationskontrolle ausschließlich in Form von Blutabnahme durchführen zu lassen. Der Vorsteller/Pferdehalter wird vom Tierarzt angesprochen und unverzüglich zur Kontrolle geben. Die Begleitung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Die Medikationskontrollen erfolgen nach der Liste der verbotenen Substanzen der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung). Im Unterschied zu den internationalen Listen der FEI handelt es sich bei den nationalen um „offene“

Listen, das heißt, es werden Substanzklassen und Methoden verboten aber keine einzelnen Wirkstoffe. Die aufgezählten Wirkstoffe stellen lediglich Beispiele dar und sind nicht abschließend.



Im Fall der Feststellung eines Verstoßes gegen Medikations-/Dopingvorschriften:

- Trägt der Vorsteller bzw. Pferdeeigentümer die entstandenen Kosten der Kontrolle und des Verfahrens.
- Erfolgt die Disqualifikation der betreffenden Pferd-Reiter Kombination und Meldung an den jeweiligen Verband (AQHA).
- Sind sämtliche Geld- und Sachpreise zurückzugeben, Platzierungen werden aberkannt.

Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/

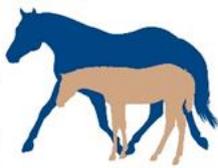
Reiter-Kombination bzw. den Pferdeeigentümer vor.

Die vom Veranstalter berufene Turnier - Schiedskommission besteht aus dem Showmanager, dem Präsidenten der DQHA und dem Futurity-Manager. Ersatzmitglied ist der Vize-Präsident der DQHA. Die Schiedskommission legt die Medikationskontrollen fest.

TURNIERBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des aktuellen NRHA Handbuchs/ DQHA Futurity-Maturity Reglement sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen:
 - das Nennungsformular muss rechtzeitig zum Nennschluss eingehen
 - spätere Nennungen gelten als Nachnennung
2. Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer/Pferdeeigentümer die Ausschreibung und die geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Nach Eingabe der Nennungen wird der aktuelle ggf. angepasste Zeitplan in den Medien veröffentlicht.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdeeigentümer und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdeeigentümer und Teilnehmer, sowie deren Begleitpersonen und Besucher, unterwirft sich mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post bzw. nicht angekommene Faxe oder Emails.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen aus seuchenfreien Beständen kommen und frei von meldepflichtigen Krankheiten sein. Es gelten die Impfbestimmungen der FN, nachzulesen unter www.pferdaktuell.de. Dies wird mit Abgabe der Nennung bestätigt.
7. Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests bis Ende der Show kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurückerstatten. Office Charge wird nicht zurückerstattet. Startgebühren für die DQHA Maturity werden nicht erstattet.
8. Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Veranstaltung eine Nennungsbestätigung. Die Zeiteinteilung wird vor Ort bekannt gegeben. Der Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur Startzeit selbst verantwortlich.



9. Der Equidenpass muss bei Anreise in der Meldestelle vorgelegt werden. Ebenso bei ausländischen Teilnehmern das Gesundheitszeugnis. Impfungen dürfen nicht älter als 9 Monate sein.
10. Hunde sind auf dem Turniergelände an der Leine zu führen. Missachten dieser Vorschrift hat eine Gebühr in Höhe von 50,- € pro Verstoß zur Folge. Hundekot ist von dem Hundebesitzer sofort selbst zu entsorgen.
11. Es ist auf dem Turniergelände nicht gestattet, ohne gültige Startnummer zu reiten oder zu longieren. Das gesamte Gelände, besonders die Abreiteplätze, werden auf unsportliches Verhalten kontrolliert (vgl. Handbuch VIO200 und folgende).
12. Zur Verbesserung der Fairness gegenüber dem Partner Pferd, werden die offiziellen Aufsichtspersonen mit einer Kamera ausgestattet, um strittige Situationen in Ton und Bild festhalten zu können. Diese Aufnahmen werden ausschließlich zur eindeutigen Klärung des Sachverhaltes herangezogen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Aufnahmen können bei unsportlichem Verhalten in einem möglichen Verfahren
13. als Beweis genutzt werden. Ferner behält sich der Veranstalter vor, auch Bildmaterial von Dritten heranzuziehen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Aufnahmen. Mit der Nennung akzeptiert der Teilnehmer diese Maßnahmen zur Verbesserung der Fairness im Reitsport.
14. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder veröffentlicht werden. Ebenso, dass personenbezogene Daten zu Turnierzwecken gespeichert und veröffentlicht werden.
15. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto-, und Videoteams besitzen Exklusivrechte und kein anderer Fotograf darf seine Bilder von der Veranstaltung zum Verkauf anbieten. Es sind ausschließlich akkreditierte Fotografen zugelassen!
16. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdeeigentümer. Vom Geldpreis wird folgender Steuerabzug fällig: ab 250,- Euro 15 % und zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (Turnierauslagen werden angerechnet). Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen. Ausländische Pferdeeigentümer, die vom Steuerabzug befreit sind, können eine Freistellungsbescheinigung mit der Nennung abgeben, spätestens am ersten Veranstaltungstag. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten. Die Auszahlung des Preisgelds der Maturity Reining erfolgt nach der Q25 Hauptschau in Aachen!
17. Der Parkaufsicht ist unbedingt Folge zu Leisten. Pferdehänger, die Parkplätze oder Camper Stellplätze behindern oder blockieren, werden mit einer Gebühr in Höhe von 150,00 € nachberechnet.
18. Zur Siegerehrung ist in korrekter Westernkleidung mit Pferd anzutreten:
no horse, not hat, no money!